

Informationsvorlage

Nr. 2.2-308/2025

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	25.06.2025	öffentlich	

Betreff: Information zum Beteiligungsbericht der Stadt Frankenberg/Sa. für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 99 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die o. g. Frist wurde überschritten, da die Jahresabschlüsse 2023 einiger Beteiligungen der Stadt Frankenberg/Sa. erst gegen Ende des Jahres 2024 bzw. Anfang 2025 vorlagen.

Die Berichterstattung für das Jahr 2022 zur FKG - Frankenger Kultur gGmbH ist nachträglich (wie in der Informationsvorlage Nr. 2.2-286/2024 vom Stadtrat am 24.04.2024 angekündigt) in dem in der Anlage befindlichen Beteiligungsbericht der Stadt Frankenberg/Sa. für das Jahr 2023 mit enthalten.

Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung des Beteiligungsberichtes der Stadt Frankenberg/Sa. der Jahresabschluss der FKG zum 31.12.2023 noch nicht abschließend vorlag, wird die Berichterstattung zur FKG für das Jahr 2023 im nachfolgenden Beteiligungsbericht der Stadt Frankenberg/Sa. (2024) nachgeholt.

Die Angaben des Beteiligungsberichtes sind gemäß § 99 Abs. 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung von der Stadt zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben. Die Bekanntgabe erfolgt am 26.06.2025 durch Aushang im Durchgang des Rathauses, Markt 15 sowie elektronisch auf der Homepage der Stadt Frankenberg/Sa.

Keine finanziellen Auswirkungen

Bürgermeister

Fachbedienstete für Finanzen